

BILDUNGSZIELE BERUFSBILDNERKURS (KAUFMÄNNISCHE GRUNDBILDUNG)

BZ1 Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten. 1.1. Sozialisation von Jugendlichen und Erwachsenen 1.2. Führung, Begleitung und Förderung von Lernenden, Rolle als Berufsbildner/in 1.3. Konfliktlösung / Kommunikation	Handbuch Auflage 2013 Kapitel:				
<ul style="list-style-type: none"> Die BB kennen die psychosozialen und körperlichen Veränderungen im beruflichen, persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich der Jugendlichen. 	B 5.1	B 5.2	B 5.3		
<ul style="list-style-type: none"> Die BB können die Doppelrolle als Berufsbildner/in und Erzieher/in wahrnehmen. 	B 4.4	B 5.5			
<ul style="list-style-type: none"> Die BB können Kriseninterventionen vornehmen und adäquate Massnahmen ergreifen. 	A 4.5				
<ul style="list-style-type: none"> Die Grundlagen der Kommunikation und Konfliktlösung sind den BB bekannt und können im Umgang mit den Jugendlichen bewusst eingesetzt werden. 	B 5.4	B 5.5	A 4.6		
<ul style="list-style-type: none"> Die BB sind sich des eigenen Führungsstils bewusst und formulieren persönliche Leitsätze für den Umgang mit Lernenden. 	A 4.7	A 4.8	B 4.4		
BZ2: Ausbildungseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen. 2.1. Führung und Begleitung beim Lernen im Betrieb – Schwerpunkt Kaufmännische Grundbildung EFZ 2.2. Herstellen von Lern- und Arbeitssituationen mit hohem Praxisbezug (ALS/PE) 2.3. Bildungspläne verstehen und auf betriebliche Abläufe anwenden (Umsetzung der branchenspez. Lern- und Leistungsdokumentation LLD)					
<ul style="list-style-type: none"> Die BB kennen Lern- und Instruktionsmethoden, die dem/der Lernenden helfen, den Lernstoff einfach zu verstehen, zu behalten und in der Praxis umzusetzen. 	A 4.3	B 4.1			
<ul style="list-style-type: none"> Die BB kennen die wichtigsten Einflüsse auf das Lernen und können auf Lernschwierigkeiten konstruktiv reagieren. 	A 3.1	A 3.3			
<ul style="list-style-type: none"> Die BB kennen die zur Verfügung stehenden Ausbildungshilfsmittel (BiVO 2012, Bildungsplan, Lern- und Leistungsdokumentation, branchenspezifische Unterlagen) 	A 3.2				
<ul style="list-style-type: none"> Die BB verstehen die Ausbildungsplanungen nach der Kaufmännischen Grundbildung EFZ (BiVO 2012) und wissen, was ein betrieblicher (eigener) Bildungsplan ist und kennen dessen Bedeutung. Sie können die innerbetriebliche Grundbildung zeitlich und inhaltlich planen. 	A 3.2	B 4			
<ul style="list-style-type: none"> Die BB kennen Kontrollmittel, um Ausbildungsfortschritte zu überprüfen und festzuhalten. Sie kennen Möglichkeiten der Einflussnahme, wenn die Ziele nicht erreicht werden. 	A 4.3				
BZ3: Beurteilung und Förderung auf dem ganzen Spektrum der Begabungen vornehmen. 3.1. Beurteilung und Auswahl von Lernenden, inkl. Berufsberatung 3.2. Bildungsberichte; betriebliche Leistungsbeurteilung; Fördermassnahmen					
<ul style="list-style-type: none"> Die BB sind in der Lage, ein Selektionsraster zur Anstellung von Lernenden zu erarbeiten, der auf den Berufswahlprozess der Berufsberatung abgestimmt ist. Sie kennen Instrumente einer gezielten und breit abgestützten Lernendenauswahl. 	A 2.1	A 2.2			
<ul style="list-style-type: none"> Die BB definieren das Anforderungsprofil der eigenen Lernenden. 	A 2.1				
<ul style="list-style-type: none"> Die BB verstehen die Bedeutung einer regelmässigen Beurteilung des Lernenden als Führungsinstrument. 	A 4.3	A 4.4	A 4.5		
<ul style="list-style-type: none"> Die BB kennen Hilfsmittel und Vorgehen zur Erstellung des periodischen Bildungsberichtes und können Hilfsmittel einsetzen. 	A 4.2				
<ul style="list-style-type: none"> Die BB können mit den Lernenden zusammen eine Bilanz der erworbenen Kenntnisse und eingesetzten Kompetenzen erstellen. 	A 4.2				

BZ4a: Das rechtliche, beraterische und schulische Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen. 4a1. Berufsbildungssystem, rechtliche Grundlagen, Berufsbildungsämter; Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretungen 4a2. Gesetzliche Vorschriften, welche die Tätigkeit als BB für die Ausbildung von Kaufleuten betreffen 4a3. Arbeit mit den gesetzlichen Vertretungen, kantonalen Behörden, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen etc.					
• Die BB können die wichtigsten Entwicklungen in der Berufsbildung aufzeigen.	B 3.1				
• Die BB kennen das Anforderungsprofil an einen Betrieb, um Lernende ausbilden zu können.	A 2.3	A 5.1	B 3.1		
• Die BB kennen die für sie wichtigen Aufgaben und die Rolle der Berufsbildungsämter und die Bedeutung der Lernortkooperation.	B 2.1	B 2.2			
• Die BB sind in der Lage einen Lehrvertrag formell richtig zu erstellen und kennen die Bedeutung des Lehrvertragsrechts (BBG, OR, ArG) für die Vertragsparteien. Sie haben Kenntnis der wichtigsten Rechtsgrundlagen und können Fragen mit dem Lexikon für Berufsbildner und dem "Wegweiser durch die Berufslehre" beantworten.	A 2.3				
• Die BB können das Zusammenwirken der verschiedenen Partner in der Berufsbildung erklären und kennen die jeweiligen Kontaktpersonen (Auftrag Lehrpraxis, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse des Berufsverbandes, Bund, Kanton, Berufsberatung).	A 1.2	B 2.1	B 2.2	B 2.3	
• Sie kennen die Schnittstellen zu den anderen Lernorten.	A 1.2				
BZ4b: Suchtprävention 4b1. Beratungsangebote und -stellen 4b2. Arbeitssicherheit, Gender, Gesundheit, Multikulturalität, Nachhaltigkeit					
• Die BB erhalten wichtigste Grundkenntnisse bezüglich Sucht und Suchtentstehung. Sie kennen die Fachstellen zur Beratung von Berufsbildner/innen und Lernenden.	B 6				
• Die BB kennen den Interventionsablauf (Handlungsleitfaden) beim Umgang mit gefährdeten Jugendlichen.	A 4.6	B 6.1			

Stand 2014